

Marlies Mügge

Versöhnung mit Gott und dem Nächsten

Das Bußsakrament von der Alten Kirche bis in die Gegenwart

Die Beichtpraxis liegt am Boden. Nur noch wenige Katholiken sind dafür zu gewinnen, im Beichtstuhl ihre Sünden zu bekennen. Doch ein Blick in die Geschichte lässt gelassener und toleranter mit dem Problem umgehen und ermutigt zu Neuorientierung und Neuanfang.

Einleitung

● Wie kein zweites Sakrament der katholischen Kirche hat die Buße eine wechselvolle Geschichte durchlebt. Ihre Form und Praxis änderte sich im Verlauf der Jahrhunderte radikal – eine Vielfalt, die angesichts der heutigen Krise Chancen zur Neugestaltung bietet, zumal heute der Blick zudem durch ökumenische Begegnungen geweitet ist.

In den ersten Jahrhunderten, zur Zeit der Alten Kirche, standen die Büsser im Rampenlicht, geächtet von der Gesellschaft, das heißt der Gemeinde, sahen sie sich während der Ableistung ihrer von der Kirche auferlegten Strafen gleichsam »am Pranger«. Nach einer schmerzlichen Bewährungszeit konnten sie wieder in die Gemeinschaft aufgenommen und mit der Kirche versöhnt werden. Im Westen der Kirche geriet das Sakrament mehr oder weniger zu einem Gerichtsverfahren, waren doch die Kirchenväter,

die die Lehre von der Buße entfalteten, wie Tertullian und Cyprian von Karthago, von Haus aus Juristen. Die Kirche des Ostens kannte eher die Form der geistlichen Hilfen und des Rates und die Theologie entwickelte Formen zur individuellen Begleitung des Sünders.

Die iroschottischen Mönche brachen mit dem Tabu, dass die Buße nur einmal im Leben gewährt wurde. Die Sünder durften mehrfach »beichten«. Das Mittelalter führte schließlich die neue Form des Ablasses ein, dessen Missbrauch den reformatorischen Sturm auslöste. Der Niedergang der Buße und der Bußgesinnung hatte Martin Luther zu seinen 95 Thesen provoziert; er wollte nicht nur den Missbrauch eindämmen, sondern auch die Menschen zu einer theologischen und geistlichen Tiefe zurückführen. Der Wittenberger Reformator hielt nichts von Zwang. Gegen die genauen Vorschriften des kirchlichen Rechts, die den Empfang des Bußsakraments regelten und verpflichtend machten, setzte er auf persönliche Gewissensprüfung. Wer die Menschen kennt, weiß, dass dies nicht gut gehen konnte. Sie wurden gleichgültig und unterzogen sich nicht oder nur ungern einer solchen Prüfung ihrer jeweiligen Entscheidungen.

Nach dem heute in der römisch-katholischen Kirche gültigen Kirchenrecht ist jeder

Gläubige gehalten, einmal jährlich seine Sünden zu beichten. Unerlässlich ist dies im Falle der schweren Sünde. Dass dies reine Theorie bleibt, ist Priestern und auch Pastoraltheologen lange bekannt.

Der Mensch ist mobil, individueller geworden und lebt in einem Unschuldswahn. Als autonomer Weltbürger fühlt er sich niemandem mehr verantwortlich. Und Gott – er scheint fern, wenn er überhaupt für die Menschen existiert. Technikverliebt und fasziniert vom modernen Fortschritt orientiert sich der heutige Mensch ganz anders. Die schon von Luther geforderte, gut überlegte und begründete Gewissensentscheidung ist ihm zu aufwendig und anstrengend. Selbst die Zehn Gebote, die das Zusammenleben einer Gemeinschaft regelten, scheinen als allgemein anerkannte Norm abgelöst. Dies alles ist umso einfacher, als Staat und Kirche getrennte Wege gehen können und kirchliche Strafen keine gesellschaftlichen Folgen mehr haben.

Doch wäre es ungerecht, die Menschen von heute anzuklagen. Schon in der kirchlichen Frühzeit wussten die Christen die lästige Buße zu umgehen, indem sie sich erst auf dem Totenbett taufen ließen. Menschen lassen sich eben nur ungern in die Pflicht nehmen oder von einem Urteil einer höheren Instanz einschränken. Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Bußsakraments soll das einleitend Zusammengefasste näher erläutern.

Die Alte Kirche: einmalige Buße

- Für die Urgemeinde war es ein Schock, dass Sünde überhaupt in ihren Reihen möglich war. Konnten die Christen, die noch den Herrn gesehen hatten, die – besiegelt mit dem Sakrament der Taufe – etwas Einmaliges erlebt hatten, sich gegen Gott und die Gemeinschaft verfehlen?

Und doch war auch bei den ersten Christen die Sünde lebendig; sie wurden schwach, die geforderte völlige Neuausrichtung und Neuorientierung, die *Metanoia*, gelang nicht oder nur unzureichend und dies umso mehr, als die erwartete Wiederkunft Christi sich verzögerte. Die Gemeinschaft musste reagieren und sie tat es mit der harten Strafmaßnahme der Exkommunikation. Paulus machte die Verfehlungen in den Gemeinden zum Thema seiner Briefe. In dieser Tradition stehen auch die ältesten christlichen Schriften, die nicht mehr zum Neuen Testament gehören, wie die Briefe Polykarps von Smyrna oder Ignatius von Antiochien. Mahnungen und Warnungen sollten die Christen aufrütteln, ihr Leben zu ändern und sich wieder allein an Christus auszurichten und an den Regeln, die die Gemeindeordnungen aufstellten.

Eine Sünde, die immer wieder auftrat, war die Sünde der Spaltung. Sie war eine direkte Verfehlung gegen die Einheit des Leibes Christi und musste entsprechend geahndet werden. Der Exkommunizierte aber wurde in die Heillosigkeit gestoßen. Getrennt vom Leib Christi war er schon aufgrund seiner Tat der Dunkelheit ausgeliefert, dem ewigen Tod, solange er nicht umkehrte und die von der Kirche ausgesprochenen Strafen annahm.

Kirche gilt als Gottes Heilszusage an den Menschen. Ihre Sichtbarkeit zeigt den unbedingten und unerschütterlichen Willen Gottes, sein Geschöpf zu retten. Gott liebt das Menschengeschlecht, zeigte sich nicht nur Irenäus von Lyon überzeugt. Dass somit auch schon früh nicht nur die Versöhnung mit Gott, sondern auch und darin mit der Kirche theologisch ausgesprochen wurde, zeigt die Bedeutung und den engen theologischen Bezug von Christologie, Ekklesiologie und Sakramentenlehre.

Während sich im Westen durch Cyprian von Karthago und Tertullian das Bußverfahren

immer mehr ausprägte – nicht zuletzt auch erzwungen durch die im Verlauf der Verfolgungen von Christen durch den römischen Staat vermehrt aufgetretenen Fälle von Glaubensabfall –, stellte der Osten nicht so sehr die Verfahrensfragen in den Vordergrund. Wie an Klemens von Alexandrien deutlich wird, geht es hier primär um das Geschehen zwischen Gott und Mensch. Hier ist das Vorbild Jesu lebendig, der in seinem Gleichnis vom verlorenen Schaf die Rettung des Verlorenen als höchste Priorität setzte.

Hinter diesen unterschiedlichen Entwicklungen stehen letztlich verschiedene Gottesbilder. Während nicht nur Tertullian Gott als straffenden Richter sah – ein Aspekt, der sich beim jungen Luther wieder in seiner bittersten Konsequenz zeigen sollte –, gaben die östlichen Kirchenväter dem Bild von dem die Menschen liebenden Schöpfer den Vorrang. Aber eines hatte auch der Westen nie aufgegeben: die Überzeugung, dass die Kirche alle Sünder wieder mit sich versöhnt, vorausgesetzt, sie zeigen Reue und leisten die Buße ab.

Die Buße der Alten Kirche war also bis zum 6. Jahrhundert eine öffentliche Exkommunikationsbuße, die nur einmal im Leben gewährt wurde. Um zu vermeiden, nach Ableistung einer solchen Buße wieder zu sündigen und dann nicht mehr die Möglichkeit zu haben, eine von der Kirche verhängte Buße auf sich zu nehmen, kamen etliche Gläubige auf die »rettende« Idee, sich erst am Ende ihres Lebens taufen zu lassen.

Die wiederholbare Beichte und der Ablass

- Die große Zäsur in der Bußpraxis kam im Westen durch Mönche aus dem angelsächsischen Raum. Der Sünder hatte nun die Möglichkeit, dem einfachen Priester seine Sünden

zu bekennen. Die Lossprechung, die Absolution aber konnte wiederholt werden. Detailliert bis zur Kleinlichkeit wurden bald Sünden und die einzelnen Strafen in Bußbüchern festgehalten. Auch hier suchten die Betroffenen schließlich nach Auswegen. Dieser bot sich ihnen mit dem Ablass an. Ursprünglich eine besondere Fürbitte der Kirche um Erlass einer zeitlichen Sündenstrafe, verkam er in der Praxis zu einem Geldgeschäft. Die Menschen verwechselten Ablass schnell mit Vergebung. Martin Luther, Augustinermönch aus Wittenberg, sah das Seelenheil der Sünder in Gefahr und versuchte, die Verantwortlichen zu Maßnahmen gegen den Missbrauch, der sich besonders in der Person des Ablasspredigers Tetzl manifestierte, zu bewegen. Dies misslang gründlich. Der reformatorische Aufbruch, der eine umfassende Erneuerung der Kirche wollte, wobei für Luther Reform zugleich Rückblick auf die Lehre der Kirchenväter und auf die ersten Ökumenischen Konzilien bedeutete, führte letztlich zur Bildung einer neuen Kirche.

Die Tröstung des Gewissens

- Martin Luther ist jedoch zu verdanken, dass er der Buße ihren geistlichen Ernst zurückgab. Für ihn währte die Buße »ein Leben lang«. War der Reformator auch gegen jeglichen kirchlichen Zwang, so achtete er die Beichte als solche sehr. »Deshalb können wir die Beichte nicht verachten. Denn es ist da Gottes Wort, das uns tröstet und im Glauben stärkt, dazu unterrichtet und lehrt, was uns fehlet, dazu auch Rat in Nöten gibt.« Die Beichte soll nicht erzwungen sein, sondern der Christ sei frei, sie in seiner Not zu gebrauchen. Der Einzelne soll selbst entscheiden, wann er eines solchen Trostes bedarf. »Menschensatzungen«, kirchenrechtliche Anordnun-

gen aber lehnte er ab. Selbst in seiner reformatorischen Hauptschrift von 1520 »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche«, einem Frontalangriff auf die katholische Sakramentenlehre, spricht Luther sich für die Beibehaltung der Beichte aus. Zwar sieht er die Form der Ohrenbeichte nicht von den Aussagen der Bibel her gedeckt, gesteht aber zu, sie gefalle ihm »sehr gut«. Überdies sei sie nützlich und auch notwendig. »Ich freue mich, dass sie in der Kirche Christi geübt wird«, sie sei dem angefochtenen Gewissen eine einzigartige Hilfe, fügt er an anderer Stelle hinzu. Die Beichtpflicht jedoch brandmarkt er eindeutig als »Tyrannei«. Sehr bald aber sah Luther die neu gewährte Freiheit missbraucht. Alle täten, was sie wollten, sie nähmen sich die Freiheit, als bräuchten sie überhaupt nicht mehr zu beichten, klagte er; ein Vorwurf, der heute noch gilt.

Es passte nicht zu der Ernsthaftigkeit Luthers, über alles hinwegzugehen, den Glauben als lästiges Anhängsel zu sehen. Der Ruf Jesu zu Umkehr und Buße war für den Reformator eine bindende Verpflichtung zu einer lebenslangen Buße des Christen. Die Sünde bleibt bis zum Tod

»bleibende Verpflichtung«

und der Mensch darf es sich deshalb nicht leicht machen mit der Gnade Gottes, unterstreicht Luther. Buße und das Kreuz Christi sind für ihn das Leben. Buße beansprucht nicht nur eine begrenzte Aufmerksamkeit des Menschen für sich, sondern ist Teil seiner Existenz, bezeichnet das Leben des Sünders vor dem rechtfertigenden Gott.

Der heutige Mensch wird den um die Gerechtigkeit Gottes ringenden Mönch nur noch wenig verstehen. Daher ist es auch so schwer, die Einigung in Grundfragen der Rechtfertigungslehre, wie sie zwischen Lutheranern und

Katholiken mit der »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« erreicht wurde, zu vermitteln. Sünde, Buße und Rechtfertigung sind in der heutigen Gesellschaft Fremdworte.

Die Krise des Bußsakraments lässt sich schon seit Jahrzehnten nicht mehr leugnen. War es seinerzeit der Slogan »Jesus ja – Kirche nein«, so gilt heute Ähnliches für die Buße. »Outen« ist gefragt, die Sensation beliebt. Im Fernsehen unter Umständen vor Millionen Zuschauern persönlichste Dinge auszubreiten, ist an der Tagesordnung. Andererseits sind immer mehr Menschen rat- und hilflos. Ist hier ein Ansatzpunkt? Könnte das beratende Gespräch bei dem Geistlichen ein Zugang sein? Dem steht natürlich der Priestermangel entgegen. Das Dilemma sahen Umfragen schon seit langem. Das qualifizierte Beichtgespräch hatte durchaus Chancen. Doch die Ansprechpartner, die sich hierfür die Zeit nehmen können, fehlen.

Karl Rahner und das Zweite Vatikanische Konzil

- Eine theologische Neuorientierung auch hinsichtlich des Bußsakraments hatte für die katholische Kirche das Zweite Vatikanische Konzil geleistet. Es war vor allem Karl Rahner, der mit seiner Lehre von der Wiederversöhnung mit der Kirche entscheidende Weichen gestellt hatte. Der Gemeinschaftsaspekt trat zu Lasten einer einseitig kirchenrechtlich verstandenen Dimension des Bußsakramentes in den Vordergrund. Die entscheidende Formel ist *reconciliatio cum ecclesia* (*pax cum ecclesia* als *res et sacramentum* der Versöhnung mit Gott). »Insofern der Mensch also durch den Versöhnungsvorgang mit der Kirche (*sacramentum*: Lösung auf Erden) wieder in den Zustand voller Versöhntheit mit der Kirche eintritt (*res et sacramentum*: *pax et*

communio cum ecclesia), erhält er notwendigerweise den (neuen oder vertiefteren) Anteil an ihrem schuldvergebenden und vor Gott rechtfertigenden Geist (res sacramenti: Friede mit Gott)«, schreibt er in dem Aufsatz »Vergessene Wahrheiten über das Bußsakrament«. Das Bußsakrament als solches wird für Rahner »Erscheinung, Ausdruck und Zeichen der vergebenden Tat Gottes in Christo im Wort seiner Kirche« an dem Sünder, und es ist »Zeichen der in Gottes Gnade geschehenen Umkehr des Sünders zu Gott«.

Das Zweite Vatikanische Konzil nahm nicht nur den Rahnerschen Begriff des »Ursakraments« für die Kirche auf, es integrierte auch die Formel von der Wiederversöhnung mit der Kirche in seine Lehre und zwar in seiner Dogmatischen Konstitution über die Kirche »Lumen Gentium«. Dadurch, dass Rahner und andere Theologen und in der Konsequenz auch das letzte Konzil den theologischen Bogen wieder zu den Kirchenvätern gezogen hatten, war eine Erneuerung möglich geworden. Aus dem reichen Schatz des Glaubens und der Lehre des ersten Jahrtausends zu schöpfen, einer Zeitepoche, die übrigens mühelos auch von anderen, noch getrennten Kirchen als gemeinsame theologische Basis anerkannt wird, ebnet neue Wege, bricht Verkrustungen auf.

Literatur:

Konrad Baumgartner (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament, 2 Bde, München 1978–1979.

Erich Garhammer u.a. (Hg.), ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990.

Marlies Mügge, Reconciliatio cum Ecclesia. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung über den ekklesiologischen Aspekt des Bußsakramentes, Diss., Münster 1974.

Soziale Bedeutung der Sünde

● In der nachkonziliaren Zeit hatten diese alten und zugleich ungeheuer neuen Erkenntnisse sichtbare Folgen. Die Pastoraltheologie entwickelte neue Konzepte und praktische Modelle zu veränderbaren Formen der Bußpraxis. Bußfeiern und Bußandachten belebten dieses Sakrament neu. Zukunftsweisend wurde vor allem das Bewusstsein von der sozialen Dimension der Sünde, die gegenwärtig noch krasser zu Tage tritt. Wohin Habgier, verantwortungsloser Umgang mit Menschen, Tieren und der gesamten Schöpfung führen, zeigen allabendlich die Fernsehbilder. Und hier ist auch der Ansatz und zugleich die Chance, wieder zu einem tieferen Sündenbewusstsein zu führen und die Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft

»Unrecht beim Namen zu nennen«

und dem Nächsten wieder in den Blick zu nehmen. Die Kirche wird den Ansatz nutzen, über ihre Schöpfungslehre und ihre Ethik das Gewissen zu schärfen, und sie darf nicht müde werden, Unrecht beim Namen zu nennen – auch wenn es noch so sehr dem Zeitgeist entgegen läuft. Die Menschen bleiben ihr anvertraut – um Christi willen.

Karl Rahner, Vergessene Wahrheiten über das

Bußsakrament, in: Schriften zur Theologie, Bd. 2, Einsiedeln 1962, 143–183.

Ders., Das Sakrament der Buße als Wiederversöhnung mit der Kirche, in: Schriften zur Theologie, Bd. 8, Einsiedeln 1967, 447–471.

Ders., Frühe Bußgeschichte in Einzeluntersuchungen, Schriften zur Theologie, Bd. 11, Einsiedeln 1973.

Herbert Vorgrimler, Buße und Krankensalbung, Handbuch der Dogmengeschichte 4/3, Freiburg 1978.